Stadt Sangerhausen

Beschluss

Beschlussgegenstand

Verkauf Geschäftsanteile an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH der Stadt Sangerhausen an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Sangerhausen an der SMG zum Nennbetrag von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu und beauftragt den Oberbürgermeister zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages.
   Die Stadt verzichtet gleichzeitig auf das Vorkaufsrecht der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der SMG.
2. Der Betrauungsakt vom 05.02.2021 zwischen der Stadt Sangerhausen und der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.

03.02.2022 Stadtrat
Beschluss – Nr: 2-23/22
mehrheitlich beschlossen
Ja 26 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 03.02.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister